

# Leitfaden für Geflüchtete mit Behinderungen



## IMPRESSUM

Diese Broschüre wurde vom Landesintegrationsbeirat Brandenburg im Rahmen der zeitweiligen Unter-Arbeitsgruppe „Geflüchtete mit Behinderung“ 2021–2023 auf Grundlage der Recherche einer Studiengruppe der TH Wildau erstellt.

Herausgeberin:  
RAA Brandenburg  
Demokratie und Integration Brandenburg e. V.  
[www.raa-brandenburg.de](http://www.raa-brandenburg.de)

Gestaltung und Satz:  
VorSprung Design & Kommunikation, Berlin  
[www.werbe-vorsprung.de](http://www.werbe-vorsprung.de)

Druck:  
Spreedruck GmbH, Berlin  
[www.spreedruck.de](http://www.spreedruck.de)

Potsdam, Juni 2024

# Leitfaden für Geflüchtete mit Behinderungen



# Inhalt

1. Sind Sie geflüchtet? .....	4
2. Was ist eine Behinderung? .....	6
3. Wo kann ich mich beraten lassen? .....	8
4. Warum eine Behinderung feststellen lassen? .....	10
5. Was ist der Grad der Behinderung? .....	11
6. Wie wird eine Behinderung festgestellt? .....	12
7. Schwerbehindertenausweis .....	16
8. Weitere Beratungsmöglichkeiten .....	18
9. Unterstützung bei Sorgen, Ängsten und Nervosität. ....	20

# 1. Sind Sie geflüchtet?



Haben Sie Ihr **Heimatland** ungewollt verlassen?

↑  
*Zum Beispiel, weil Krieg herrscht oder Sie dort nicht frei leben können, weil Sie eine andere Religion oder Sprache oder in der Politik eine andere Meinung haben.*

Ja     Nein



UND:  
Haben **Sie selbst** oder ein **Familienmitglied** eine Behinderung oder eine Einschränkung?



Ja     Nein

Wenn Sie **beide Fragen** mit „Ja“ beantworten, kann Ihnen diese Broschüre helfen. Als **Geflüchtete und Geflüchteter mit Behinderung** haben Sie besondere **Rechte** und **Unterstützungsmöglichkeiten** in Deutschland.

- ! **Nach dem deutschen Grundgesetz darf niemand aufgrund einer**
- **Behinderung einen Nachteil haben.**

Menschen mit einer Behinderung haben das gleiche **Recht auf** eine volle und wirksame **Teilhabe** am Leben in der Gesellschaft wie Menschen ohne Behinderung.

#### **Teilhabe**

Teilhabe bedeutet:  
dabei sein und mitmachen können

Gegenteil:  
ausgeschlossen sein

Wir möchten Ihre **ersten Schritte** hier in Brandenburg vereinfachen und Sie unterstützen.

Im Folgenden finden Sie hilfreiche

- » **Informationen,**
- » **Tipps** und
- » **Beratungsstellen.**

## 2. Was ist eine Behinderung?

### Behinderung

Eine Behinderung liegt vor, wenn ein Mensch in seiner Gesundheit **länger als 6 Monate** beeinträchtigt ist.

Es gibt viele verschiedene Beeinträchtigungen:



- » **Körperliche Beeinträchtigungen:**  
Menschen können ihre Beine oder Arme nicht bewegen.



- » **Geistige Beeinträchtigungen:**  
Die Behinderung hat mit dem Denken zu tun, zum Beispiel brauchen manche Menschen länger, um etwas Neues zu lernen oder um etwas zu verstehen.



- » **Seelische Beeinträchtigungen:**  
Die Behinderung hat mit den Gefühlen zu tun, zum Beispiel, wenn sich Menschen oft schlecht oder sehr traurig fühlen, vor vielen Sachen Angst haben oder nicht mehr gut schlafen können.



- » **Sinnesbeeinträchtigungen:**  
Menschen können nicht gut sehen oder gar nichts sehen oder können nicht gut hören oder gar nichts hören.



## Wie kann ich herausfinden, ob ich eine Behinderung habe?

Schauen Sie sich den nachfolgenden **Fragenkatalog** an. Wenn Sie eine oder mehrere Fragen mit „**JA**“ beantworten, sprechen Sie bitte mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin. **Vielleicht liegt eine Behinderung bei Ihnen vor.**

Haben Sie Schwierigkeiten zu sehen, auch wenn Sie eine Brille tragen?



- Ja  
 Nein

Haben Sie Schwierigkeiten, sich z. B. alleine zu waschen oder anzuziehen?



- Ja  
 Nein

Haben Sie Schwierigkeiten zu hören, auch wenn Sie Hörgeräte haben?



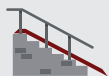
- Ja  
 Nein

Wenn Sie Ihre Muttersprache sprechen, haben Sie Schwierigkeiten Gespräche zu führen, z. B. andere zu verstehen oder verstanden zu werden?



- Ja  
 Nein

Haben Sie Schwierigkeiten zu laufen oder Treppen zu steigen?



- Ja  
 Nein

*Eigene Übersetzung auf Deutsch.*

*Quelle: [https://www.washingtongroup-disability.com/fileadmin/uploads/wg/Washington\\_Group\\_Questionnaire\\_\\_1\\_-\\_WG\\_Short\\_Set\\_on\\_Functioning\\_\\_October\\_2022\\_.pdf](https://www.washingtongroup-disability.com/fileadmin/uploads/wg/Washington_Group_Questionnaire__1_-_WG_Short_Set_on_Functioning__October_2022_.pdf)*



Es spielt keine Rolle, ob eine Behinderung seit der Geburt vorhanden ist oder die Folge eines Unfalls oder einer Krankheit ist.

### 3. Wo kann ich mich beraten lassen?

#### EUTB®s

Die EUTB®s sind **Beratungsstellen** für Menschen mit Behinderungen und deren Familie. Sie beraten Sie kostenlos, welche Unterstützung Sie erhalten können und helfen beim Ausfüllen der Anträge. Bitte vereinbaren Sie für die Beratung einen Termin.

Sie können angeben, falls Sie jemanden brauchen, der für Sie übersetzt.

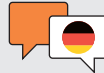
Die EUTB® hilft Ihnen bei Fragen zum Thema Teilhabe.

#### Nach der Beratung wissen Sie zum Beispiel:

Wo muss ich Anträge stellen?



Wo kann ich eine Dolmetscherin/ einen Dolmetscher beantragen?



Wo kann ich einen Rollstuhl beantragen?



Wo kann ich selbstständig leben?



Wo gibt es besondere Hilfsmittel für mich?



Wo kann ich Geld bekommen?





Abkürzung für:  
Ergänzende unabhängige  
Teilhabeberatung



**Passende EUTB®-Angebote vor Ort** finden Sie online unter Teilhabeberatung/Beratungsangebote der EUTB® oder unter folgendem Link:



<https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb>

Es gibt noch zwei weitere Organisationen, bei denen Sie sich beraten lassen können:



**Sozialverband VdK**

[https://www.vdk.de/berlin-brandenburg/pages/75250/was\\_macht\\_rechtsberatung](https://www.vdk.de/berlin-brandenburg/pages/75250/was_macht_rechtsberatung)



**Sozialverband Deutschland**

<https://www.sovd-bbg.de/beratung/alltags-und-sozialberatung>

## 4. Warum eine Behinderung feststellen lassen?

Menschen mit Behinderungen können nicht immer alles machen. Sie sind in Ihrer Teilhabe eingeschränkt.

Damit dieser Nachteil ausgeglichen werden kann und eine Teilhabe möglich ist, gibt es in Deutschland für Menschen mit Behinderungen **zusätzliche Leistungen**.

Um diese Leistungen zu bekommen, muss offiziell festgestellt werden, dass jemand tatsächlich behindert ist. Dafür müssen Sie beim **Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)** die Behinderung feststellen lassen (siehe Kapitel 6).



### Beispiele für Leistungen:

- » spezielle, medizinische Hilfsmittel
- » Mobilitätshilfen
- » Wohnraum
- » Finanzen

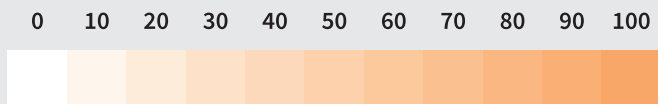
## 5. Was ist der Grad der Behinderung?

Der **Grad der Behinderung (GdB)** zeigt an, wie stark ein Mensch im Leben beeinträchtigt ist.



### Grad der Behinderung (GdB)

Der GdB wird in Zehner-Schritten **bis max. 100** angegeben. Je höher er ist, desto größer sind die Beeinträchtigungen.



## 6. Wie wird eine Behinderung förmlich festgestellt?

### 1 Antrag stellen

Als erstes müssen Sie einen Antrag bei der zuständigen Behörde stellen. Die zuständige Behörde ist in Brandenburg das **Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)**.

#### Für die Antragstellung brauchen Sie:

- » Eine Kopie Ihres Aufenthaltsstatus in Deutschland.
- » Wenn möglich, reichen Sie mit dem Antrag schon eine Bescheinigung vom Arzt, ein sogenanntes ärztliches Attest ein.

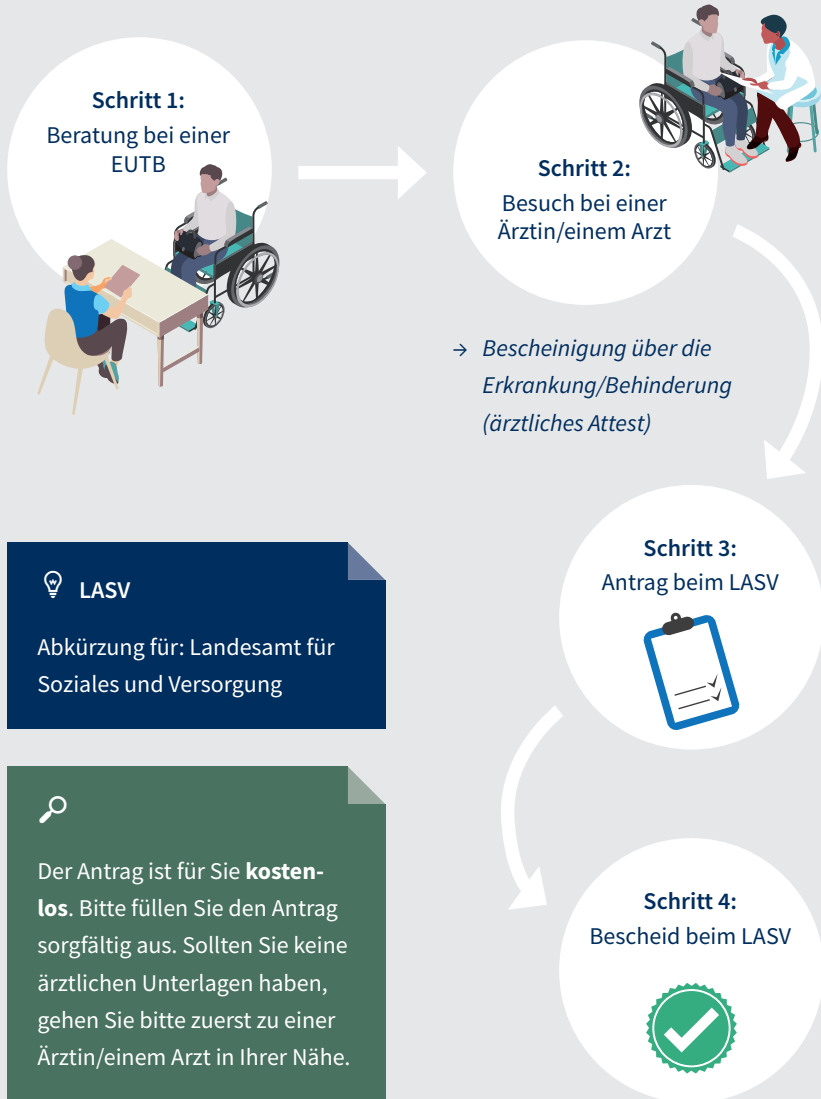
Der Antrag ist auf Deutsch. Lassen Sie sich beim Ausfüllen des Antrages am besten helfen.

Den Antrag können Sie online stellen auf der Internetseite des LASV unter Behinderung/Schwerbehinderung oder unter folgendem Link:



[Start – Online-Antrag nach § 152 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch \(SGB IX\) – Schwerbehindertenrecht \(brandenburg.de\)](#)

## Wie stelle ich einen Antrag zur Feststellung einer Behinderung?



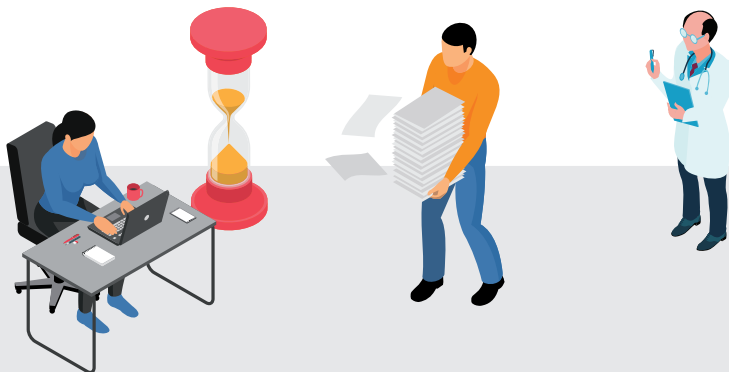
## 2. Warten bis der Antrag geprüft ist

Nachdem Sie Ihren **Antrag** gestellt und alle Unterlagen eingereicht haben, **prüft** das LASV Ihren Antrag. Gutachterinnen/Gutachter prüfen die Unterlagen und stellen den Grad der Behinderung (GdB) fest (siehe Punkt 5).

**!** Diese Prüfung kann mehrere Monate dauern.

 Die Bearbeitungsdauer des Antrags ist abhängig von:

- » der Vollständigkeit der Unterlagen und des Antrags
- » der Zeit, die Ärztinnen und Ärzte für Rückmeldungen brauchen, wenn sie vom LASV noch einmal gefragt werden





# 3. Ausstellung des Nachweises

Das Ergebnis der Prüfung Ihres Antrags ist ein offizieller **Bescheid** (sogenannter Feststellungsbescheid).

Der Bescheid ist ein Papierdokument und gibt Auskunft über:

- » die Art der Behinderung,
- » den Grad der Behinderung (GdB)



Ihr Antrag kann auch abgelehnt werden. Gegen diese Entscheidung können Sie schriftlich widersprechen.

# 7. Schwerbehindertenausweis



Ein Schwerbehindertenausweis kann ausgestellt werden, wenn bei Ihnen ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt wird.

Sollte bei Ihnen eine **Schwerbehinderung** festgestellt werden, bekommen Sie einen Ausweis (**Schwerbehindertenausweis**).

## Welche Funktion hat der Schwerbehindertenausweis?

Der Schwerbehindertenausweis ist der Nachweis für Ihren Grad der Behinderung (GdB) von **mindestens 50**. Durch den Nachweis haben Sie Anspruch auf **besondere Leistungen**.

## Wie lange ist der Schwerbehindertenausweis gültig?

Der Schwerbehindertenausweis ist meistens **befristet** gültig. Wenn Sie noch keinen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland haben, ist der Ausweis so lange gültig wie Ihr aktuelles Dokument der Ausländerbehörde.



Der Schwerbehindertenausweis (Scheckkarte) **muss** vor Ablauf immer **neu beantragt und ausgestellt** werden.

## Was muss ich tun, wenn mein Schwerbehindertenausweis abläuft?

Vergessen Sie nicht, Ihren Schwerbehindertenausweis **vor Ablauf** neu ausstellen zu lassen.

- ! Dafür brauchen Sie Ihren verlängerten Ausweis von der Ausländerbehörde.

Schicken Sie einen Brief oder eine E-Mail mit der Kopie des verlängerten Ausweises und Ihrem Aktenzeichen (AZ) an das LASV. Das Aktenzeichen finden Sie auf Ihrem Bescheid vom LASV. So beantragen Sie eine Verlängerung des Schwerbehindertenausweises.



Melden Sie sich auch beim LASV, wenn sich Ihr **Gesundheitszustand verändert**. Ihr Grad der Behinderung wird dann **neu** festgestellt und gegebenenfalls auch der Schwerbehindertenausweis neu ausgestellt.



Wenn Sie eine Behinderung haben, können Sie verschiedene Leistungen beantragen. Es gibt Leistungen der Krankenversicherung, der Pflegeversicherung, der Eingliederungshilfe und Nachteilsausgleiche. Welche Leistungen Sie in welchem Umfang bekommen, ist abhängig davon, was Sie benötigen. Lassen Sie sich hierzu bei der EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, siehe Punkt 3) beraten, welche Leistungen Sie bekommen können.

# 8. Weitere Beratungsmöglichkeiten

## Beratung zum Asylverfahren und zum Aufenthaltsrecht

In jedem Landkreis und in den großen Städten in Brandenburg gibt es Beratungsstellen für Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Sie beraten zum Beispiel zu den Fragen:

- » Wie läuft das Asylverfahren in Deutschland ab?
- » Ist meine Erkrankung oder Behinderung im Asylverfahren wichtig?
- » Was mache ich, wenn ich eine negative Entscheidung im Asylverfahren bekomme?
- » Was passiert nach einer positiven Entscheidung im Asylverfahren?



<https://www.fluechtlingsrat-brandenburg.de/adressen/>



Die Beratungen sind für Sie **kostenlos**.

Wenn Sie wissen möchten, wo die nächste Beratungsstelle in Ihrer Nähe ist, wenden Sie sich am besten an die Sozialarbeitenden in Ihrer Unterkunft. In vielen Städten und Landkreisen gibt es **Integrations- und Behindertenbeauftragte**. Das sind Menschen, die sich um die Interessen dieser Menschen kümmern.

Über den Flüchtlingsrat Brandenburg können Sie hier Adressen von Beratungsstellen finden.

Eine Organisation, die sich für Menschen mit Behinderungen einsetzt, Handicap International, hat ein Erklärvideo gemacht zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises.



<https://www.hi-deutschland-projekte.de/crossroads/erklarungs-video-zum-thema-erkennung-einer-behinderung-in-deutschland/>



## 9. Unterstützung bei Sorgen, Ängsten und Nervosität

Es kann passieren, dass man in manchen Situationen Ängste oder Sorgen hat und nicht versteht wieso. Oder man ist sehr nervös oder schläft schlecht. Hier kann es helfen, wenn man darüber spricht. In Brandenburg können Sie Kontakt aufnehmen mit Menschen, die Ihre Herkunftssprache sprechen und aus dem gleichen Land kommen wie Sie.

Die Organisationen Albatros, Inter Homines und KommMit bieten kostenlose Unterstützung an.



**Albatros**

<https://www.albatros-direkt.de/de/angebote/beratung-fuer-gefluechtete-1>



**Inter Homines**

<http://inter-homines.org/Inter-Homines-Flyer-deutsch.pdf>



**KommMit**

<https://www.kommmmit.eu/de>

finanziert durch:



[www.raa-brandenburg.de](http://www.raa-brandenburg.de)